

26.03.2018

BEKANNTMACHUNG

Unter Bezug auf § 40 der Satzung des Badischen Handball-Verbands wird hiermit bekannt gemacht, dass das Präsidium in seiner Sitzung am 10.03.2018 nachstehende Ordnung geändert bzw. folgenden Beschluss gefasst hat:

A Zusatzbestimmungen des Badischen Handball-Verbandes zur Spielordnung des Deutschen Handballbundes (SpO BHV)

§ 17 Spielklasseneinteilung bei nicht sportlichem Abstieg

§ 17 erhält folgende neue Fassung:

1. Eine Mannschaft wird auf die Zahl der Absteiger angerechnet, sie geht aber für die kommende Spielsaison zurück in die niedrigste Spielklasse des jeweiligen Handballkreises, sofern eine entsprechende Meldung für die kommende Spielsaison erfolgt, wenn sie
 - aus der laufenden Spielsaison ausscheidet,
 - aus der laufenden Spielsaison ausgeschlossen wird,
 - während der laufenden Spielsaison zurückgezogen wird,
 - bis spätestens **14 Kalendertage** nach dem letzten Rundenspiel den Verzicht an der Teilnahme am Spielbetrieb der bisherigen Spielklasse erklärt,
 - sich nicht fristgerecht für die kommende Spielsaison meldet.
2. Wie bisher
3. Wie bisher

§ 18 Gültigkeit

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 10.03.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung vom 24.10.2017 außer Kraft. Die Ordnungsänderung mit Beschluss des Präsidiums vom 24.10.2017 bezüglich des § 5 tritt mit Wirkung vom 01.07.2018 in Kraft.

B Zusatzbestimmungen des BHV zur SRO DHB (SRO BHV)

Die Zusatzbestimmungen des BHV zur SRO DHB (SRO BHV) werden wie folgt geändert:

§ 7 Schiedsrichterausweis

1. Wie bisher
2. Wie bisher
3. Der gültige Schiedsrichterausweis berechtigt zum freien Eintritt ~~zu dem vom BHV und seinen Untergliederungen geleiteten Spielbetrieb.~~
 - a) **des vom Badischen Handball-Verband und seiner Untergliederungen geleiteten Spielbetriebs,**

- b) **der Heimspiele der Vereine des Badischen Handball-Verbandes, die am Spielbetrieb der Baden-Württemberg Oberliga und der 3. Liga teilnehmen (jeweils Stehplatz).**

§ 16 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 10.03.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung vom 01.07.2016 außer Kraft.

C Jugendordnung des BHV (JO BHV)

- I. Die Überschrift des § 15 JO BHV wird wie folgt geändert:

§ 15 ~~Badenliga~~ **Spielklassen** Jugend männlich / weiblich

- II. § 15 Spielklassen Jugend männlich / weiblich wird wie folgt geändert:

§ 15 Spielklassen Jugend männliche / weiblich

1. Für den Spielbetrieb in den Altersklassen Jugend A bis **D** ~~werden~~ können auf Verbandsebene folgende Spielklassen gebildet **werden**:

<weiter wie bisher>

V. Gültigkeit der Jugendordnung

§ 16

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 10.03.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung dieser Ordnung vom 20.10.2017 außer Kraft.

D Zusatzbestimmungen des Badischen Handball-Verbandes zur RO DHB (RO BHV)

Die Zusatzbestimmungen des BHV zur RO DHB (RO BHV) werden wie folgt geändert:

§ 4 Ordnungswidrigkeiten (zu § 25 Abs. 4 RO DHB)

Die Ordnungswidrigkeitstatbestände zu § 25 Abs. 1 der RO-DHB werden wie folgt ergänzt:

5.	Fehlende oder mangelhafte Ausrüstung des Zeitnehmers, Sekretärs und/oder des Mannschaftsverantwortlichen / des/der Offiziellen sowie Fehlen eines lizenzierten Zeitnehmers/Sekretärs bei Erwachsenenmannschaften im Spielbetrieb des BHV (Badenliga, Verbandsliga)	von €	bis €
		10,00	250,00
39.	Verstoß gegen die in den Durchführungsbestimmungen vorgegebenen Spielsysteme	30,00	250,00

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 10.03.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung dieser Ordnung vom 19.11.2016 außer Kraft.

gez.
Holger Nickert
Präsident